

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)**

vom 30. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2022)

zum Thema:

**Feuerwehrangehörige auf „Impfgegner-Demos“**

und **Antwort** vom 13. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2022)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (Grüne)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11418  
vom 30. März 2022  
über Feuerwehrangehörige auf „Impfgegner-Demos“

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, ob sich Feuerwehrangehörige der beruflichen und/oder freiwilligen Feuerwehr des Landes Berlin an Aktionen, Versammlungen und Demonstrationen aus dem Spektrum der Staatsdelegitimierer\*innen, Impfgegner\*innen oder Corona-Leugner\*innen bzw. anderer Phänomenbereiche beteiligt haben (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Feuerwehrangehörigen, zugehöriger Feuerwache und Versammlung)?

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, dass ein Angehöriger der Berliner Feuerwehr am 17.01.2022 in ziviler Kleidung, aber unter Verwendung eines Feuerwehrhelms, auf einer Demonstration gegen Corona-Maßnahmen in Alt-Tegel teilgenommen hat. Bei dieser Person handelt es sich um einen Beamten der Berufsfeuerwehr.

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat insbesondere über die Teilnahme von Berliner Feuerwehrangehörigen oder Angehörigen der Feuerwehr aus anderen Bundesländern, die an einem sogenannten „Montagsspaziergang“ am 28.02.2022 in Köpenick in Dienstkleidung teilgenommen haben?

Zu 2.:

Keine.

3. Welche Vorschriften für Feuerwehrangehörige gibt es seitens des Senats zum Tragen von Feuerwehr-Ausrüstung und Hoheitszeichen des Landes Berlin im Rahmen der Teilnahme an in 1 genannten Versammlungen und an Versammlungen im Allgemeinen?

Zu 3.:

Beamtinnen und Beamte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten (§ 33 Abs. 1 Satz 2 BeamStG). Sie haben bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergeben (§ 33 Abs. 2 BeamStG). Ihr Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes muss der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die ihr Beruf erfordern (§ 34 Abs. 1 Satz 3 BeamStG).

Die Teilnahme an einer Versammlung kann auch dann, wenn sie außerdienstlich erfolgt, einen Verstoß gegen den vorgenannten Pflichtenkreis von Beamtinnen und Beamten darstellen.

4. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Angehörige der Berufs- und freiwilligen Feuerwehr für antidemokratische und verfassungsfeindliche Einstellungen und Botschaften der in 1 genannten Versammlungen zu sensibilisieren?

Zu 4.:

Die Berliner Feuerwehr hat einen behördlichen Extremismusbeauftragten etabliert und wird Fortbildungen für Führungskräfte zum Thema „Extremismus“ anbieten. Im Rahmen dieser Fortbildungen wird auch auf die Neutralitäts- und Wohlverhaltenspflicht abgestellt werden. Die Inhalte der Fortbildungen sollen von den Führungskräften an die Mitarbeitenden weitervermittelt werden.

5. Wie geht der Senat mit Angehörigen von Berufs- und freiwilliger Feuerwehr um, die erwiesenermaßen mit Dienstkleidung und/oder Hoheitszeichen des Landes Berlin an Versammlungen teilgenommen haben? Wurden Disziplinarverfahren eingeleitet, wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Liegen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass eine verbeamtete Dienstkraft der Berufsfeuerwehr mit Dienstkleidung und /oder Hoheitszeichen des Landes Berlin an einer Versammlung teilgenommen und dadurch ein Dienstvergehen begangen hat, wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet (§ 17 Abs. 1 Satz 1 Disziplinalgesetz – DiszG). Gegen den namentlich identifizierten Beamten (siehe Antwort zu Frage 1) wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Dem pflichtwidrigen Verhalten einer tarifbeschäftigten Dienstkraft der Berufsfeuerwehr würde mit den Mitteln des Arbeitsrechts begegnet werden. Bei Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren käme die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen in Betracht.

6. Wie hoch ist die Impfquote bei Berufs- und freiwilliger Feuerwehr (Bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Wachen sowie wenn möglich nach Angehörigen der Berufs- und freiwilliger Feuerwehr)?

Zu 6.:

Die durch die Berliner Feuerwehr ermittelte Impfquote der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren kann – mit Stand vom 05.04.2022 – den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Berufsfeuerwehr					
1. Impfung		2. Impfung		3. Impfung	
4.674	92 %	4.615	91 %	3.488	69 %

Freiwillige Feuerwehren					
1. Impfung		2. Impfung		3. Impfung	
1.183	91 %	1.175	91 %	967	75 %

Aufschlüsselung der Impfquote nach den örtlichen Einsatzbereichen der Stadt:

Einsatzbereich (EB)	1. Impfung	2. Impfung	3. Impfung
EB E1 (Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg)	95%	94%	71%
EB E2 (Pankow, Reinickendorf)	90%	89%	68%
EB E3 (Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf)	96%	95%	76%
EB E4 (Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg)	93%	92%	70%
EB E5 (Neukölln, Treptow-Köpenick)	89%	86%	68%

EB E6 (Lichtenberg, Marzahn- Hellersdorf)	92%	91%	69%
EB E7 (Organisationseinheit Rettungs-dienst, Technischer Dienst)	92%	90%	70%

7. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um für eine Verbesserung der Impfquote bei Berufs- und freiwilliger Feuerwehr zu sorgen, insbesondere an den Wachen, die deutlich unter dem Impfquotendurchschnitt liegen?

Zu 7.:

Die Berliner Feuerwehr stellt auf allen Medienkanälen umfangreiche Informationen bereit, um über die Möglichkeiten einer Schutzimpfung aufzuklären und für diese zu werben. Impftermine sind für alle Beschäftigten der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren niederschwellig zugänglich. Aufklärungsangebote für die Wachen wurden und werden regelmäßig angeboten. Das interne Kommunikationsnetz via Intranet informiert ebenfalls und bietet eine gute Übersicht rund um das Thema Corona. Interne Informationsflyer halten die Mitarbeitenden auf dem aktuellen Stand. Die Impfquote in der Berliner Feuerwehr liegt in allen örtlichen Einsatzbereichen deutlich über der Impfquote der Bevölkerung.

Berlin, den 13. April 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport